

Vorlage-Nr.: BV/999/2013

Betreff: **Statistik in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.06.2013	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Gebietsgrenzen für die statistischen Bestandserhebungen und -bewertungen in der Stadt Eberswalde (Stadtbezirke) werden an die Grenzen der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 angeglichen.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung werden für die verschiedensten Bereiche zahlreiche Daten erhoben, dokumentiert und bewertet. Jüngstes Beispiel ist die auf der gemeinsamen Ausschusssitzung von ABJS und AKSI vorgestellte Bestandsübersicht „Öffentliche städtische Kinderspielplätze in Eberswalde“.

Grundlage für die Bestandserfassung in Teilgebieten der Stadt Eberswalde bilden Stadtbezirke, deren Grenzen nur teilweise mit den Grenzen der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 übereinstimmen. Zum Beispiel umfasst der Stadtbezirk Finowtal den Ortsteil Brandenburgisches Viertel und Teile des Ortsteiles Finow.

Das führt regelmäßig zu Irritationen und Fehlbewertungen hinsichtlich der wirklichen Situation in den betroffenen Ortsteilen.

Mit der Angleichung der Gebietsgrenzen, die für die statistischen Bestandserhebungen und -bewertungen verwendet werden, an die Grenzen der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 kann dieser Missstand beseitigt werden.

Eberswalde, den 11. Juni 2013

gez. Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsvorsitzender